

## Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpe (WP)

<b>Förderbeitrag</b>		
<b>Ersatz durch: Wärmepumpe Luft</b>		
bestehende Heizung ≤ 50 kW	CHF	6'000.-
bestehende Heizung > 50 kW	CHF + CHF	3'500.- 50.-/kW
<b>Förderbeitrag</b>		
<b>Ersatz durch: Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser</b>		
bestehende Heizleistung ≤ 42 kW	CHF	10'000.-
bestehende Heizleistung > 42 - 500 kW	CHF + CHF	2'400.- 180.- /kW
bestehende Heizleistung > 500 kW	CHF + CHF	42'400.- 100.- /kW
<b>Zusatzbeitrag</b>		
<b>Erstinstallation Wärmeverteilsystem</b>		
Energiebezugsfläche (EBF) < 100 m <sup>2</sup>	CHF	3'000.-
Energiebezugsfläche (EBF) ≥ 100 m <sup>2</sup>	CHF	6'000.-
<b>Ersatz reiner Elektroboiler</b>		
pro Boiler	CHF	500.-

(Stand 08. April 2021)

## Bedingungen und Auflagen

1. Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK<sup>®</sup> zu erstellen. GEAK<sup>®</sup>-Experten: [www.geak.ch](http://www.geak.ch) Ohne gültigen GEAK<sup>®</sup> kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
2. Für Anlagen bis 15 kW<sub>th</sub> ist ein Wärmepumpen-System Modul (WPSM) mit Anlagezertifikat erforderlich. Informationen unter [www.wp-systemmodul.ch](http://www.wp-systemmodul.ch)
3. Für Anlagen über 15 kW<sub>th</sub> sind eine in der Schweiz gültiges internationales oder nationales WP-Gütesiegel und Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich.
4. Massgebend für die Beitragshöhe ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m<sup>2</sup> EBF und maximal 35% der Anlagekosten
5. Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Ölheizungen ersetzen.
6. Die bestehende Heizung muss mindestens 50% des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
7. Die neue Heizung muss 100% des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
8. Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
9. Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
10. Keine Doppelförderung: Mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.
11. Etappierung: bei einer Sanierung in Etappen kann frühestens 3 Jahre nach der Auszahlung eines Förderbeitrags für ein Gesuch «Anlagen» ein Gesuch «Gebäude» für denselben Standort eingereicht werden.

### Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen **vor Baubeginn** auf dem **Online-Portal** einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen **innerhalb der Gültigkeitsdauer** auf dem Online-Portal einreichen.

### Beilagen

1. Beitragsgesuch:  
Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, [Bestätigung WPSM](#) (PDF, 514 KB, 1 Seite)  
Bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m<sup>2</sup>: Pläne mit EBF-Nachweis Beim Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler
2. Auszahlungsgesuch:  
Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll und WPSM Anlagezertifikat, aktueller beglaubigter GEAK<sup>®</sup> inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

[Online-Portal](#)